

 Bundeskanzleramt

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

 Bundesministerium
Arbeit

 Bundesministerium
Finanzen

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.021.238

BMFFIM: 2022-0.448.126

BMA: 2022-0.448.257

BMF: 2022-0.448.396

BMK: 2022-0.448.250

BMKÖS: 2022-0.448.242

BKSGPK: 2022-0.448.207

23/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

„Großes Entlastungspaket zur Abfederung der Teuerung – Fahrplan“

Die Regierung hat vergangene Woche im Ministerrat Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung im Volumen von über 28 Mrd. Euro bis 2026 beschlossen. Im Paket wird dabei die Dringlichkeit der aktuellen Situation im Rahmen der zur Verfügung stehenden Abwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die damit zusammenhängenden technischen und rechtlichen Umsetzungsschritte werden rasch vorangetrieben. Das Entlastungspaket umfasst die folgenden Maßnahmen:

Kurzfristige Maßnahmen im Sommer:

- Im Sommer sollen in einem ersten Schritt besonders betroffene Gruppen – Personen mit geringem Einkommen und Familien – entlastet werden. Die Auszahlung einer zusätzlichen Familienbeihilfe in Höhe von 180 Euro pro Kind soll noch im August erfolgen. Die Direktauszahlung eines Teuerungsausgleichs in Höhe von 300 Euro für Personen mit geringem Einkommen soll von den jeweiligen Auszahlungsstellen ab 01. September 2022 ausbezahlt werden. Bis spätestens 30. September wird außerdem der erhöhte Familienbonus Plus in Höhe von 2.000

Euro für das Jahr 2022 im Zuge der Lohnverrechnung wirksam. Der erhöhte Kindermehrbetrag in Höhe von 550 Euro wird für das Jahr 2022 Anfang 2023 wirksam.

- Der Teuerungsabsetzbetrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird ab Anfang 2023 rückwirkend für 2022 wirksam. Darüber hinaus soll die Auszahlung für Pensionistinnen und Pensionisten vorgezogen werden, damit die Entlastung schnellstmöglich zur Verfügung steht.
- Zur zusätzlichen Entlastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann in den Jahren 2022 und 2023 eine steuer- und abgabenfreie Prämie in Höhe von jeweils bis zu 3.000 Euro ausbezahlt werden.

Mittelfristige Maßnahmen im Herbst

- Ab Oktober sollen breitenwirksame Maßnahmen über die Auszahlung des erhöhten Klimabonus sowie des Anti-Teuerungsbonus über das vorgesehene System ausbezahlt werden. Dadurch werden alle in Österreich lebende Erwachsene bereits im Herbst in Höhe von zumindest 500 Euro unterstützt.
- Zur Entlastung der von den aktuell hohen Energiepreisen betroffenen Unternehmen wird bis Herbst sowohl ein Zuschuss für besonders energieintensive Unternehmen aufgesetzt, sowie eine Strompreiskompensation für bestimmte vom EU-ETS betroffenen Anlagen beschlossen.

Langfristige Maßnahmen ab 2023

- Ab 01.01.2023 sollen die Abschaffung der Kalten Progression, die Senkung der Lohnnebenkosten sowie die Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen wirksam werden. Dadurch werden die Menschen und Unternehmen dauerhaft entlastet.

Um eine möglichst rasche Auszahlung der Unterstützungsleistungen sicherzustellen, wurde die legislative Umsetzung bereits größtenteils am 15. Juni 2022 in den Nationalrat eingebracht. Zur Umsetzung der strukturellen Maßnahmen werden die notwendigen legislativen Schritte aktuell final erarbeitet und noch vor dem Sommer in Begutachtung geschickt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Fahrplan zu den Maßnahmen des Teuerungsentlastungspaketes zustimmend zur Kenntnis nehmen

22. Juni 2022

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Johannes Rauch
Bundesminister